

Zwangsabgabe muss abgeschafft werden

Straßenausbaubeiträge können existenzbedrohend sein

Zum HK-Artikel »Stadt bleibt beim Straßenbeitrag« (Ausgabe vom 8. Mai) schreibt eine Leserin:

Die leicht zu entkräftende (Standard-)Antwort der Verwaltung ist eine reine Plattitüde und als Schlag ins Gesicht der Herforder Bürger zu verstehen. Sie zeigt, wie realitätsfern die Verwaltung ist und wie wenig sie die Sorgen und Nöte ihrer Bürger interessiert. Der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Absage zu erteilen mit der Begründung, die Beiträge seien »gerechter« als eine pauschale Finanzierung durch die Allgemeinheit über Steuern, ist doch der reine Hohn. Ebenso die Behauptung, dass weite Teile der Bevölkerung »benachteiligt« würden. Genau das Gegenteil ist doch der Fall.

Straßen gehören zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Mit ihrer Infrastruktur dienen sie der Allgemeinheit und damit ist auch der Unterhalt und die Erneuerung von der Allgemeinheit zu finanzieren. Schließlich nutzen nicht nur die Grundstücksbesitzer die Straßen.

Der Straßenbau ist zudem mit der hohen Grundsteuer abgegolten, die alle Grundstücksinhaber oft seit Jahrzehnten (in denen die eigenen Straßen nicht saniert wurden) zahlen. Sinn und Zweck der durch die Grundsteuern erzielten Einnah-

men ist der Erhalt der örtlichen Infrastruktur und damit eben auch aller Straßen. Außerdem haben die von den Anliegern gezahlten Erschließungskosten bereits zur Finanzierung der (eigenen) Straße beigetragen.

Dies zeigt, dass die Argumentation der Verwaltung nicht haltbar ist. Auch werden die, die vor einem möglichen Stichtag bereits gezahlt haben, nicht - wie behauptet - benachteiligt. Im Gegenteil, auch sie und/oder ihre nächste Generation profitieren von der Abschaffung der Beiträge. Schließlich werden in Zukunft diese Kosten ansonsten erneut fällig, nämlich immer dann, wenn zum Beispiel Bürgersteige oder eine durch Frostschäden zerstörte Fahrbahn erneuert werden.

Bei im Extremfall sechstelligem Anliegerbeiträgen, die kurzfristig fällig und von den Anliegern gefordert werden, stellt sich doch generell die Frage, ob das gerecht ist. Wie sollen junge Familien oder Rentner, die ihr Haus als Altersabsicherung oftmals Jahrzehnte gepflegt haben, diese Kosten aufbringen? Hier besteht die Gefahr, dass die Anlieger durch die Belastungen ihre Altersvorsorge verlieren und sogar in ihrer Existenz gefährdet sind. Dass mit den hohen Anliegergebühren eine Existenzgefährdung und quasi eine Enteignung billigend in Kauf genommen

wird, ist weitaus ungerechter und höchst unsozial.

Und wenn von der Verwaltung das Thema Gerechtigkeit angesprochen wird, dann muss man doch fragen: Was ist generell gerecht an Straßenausbaubeiträgen?

Vor allem vor dem Hintergrund, dass diese aus der Kaiserzeit stammende Zwangsabgabe in Europa einmalig ist. Selbst in Deutschland gibt es sie nicht flächendeckend. Bundesländer wie Baden Württemberg, Hamburg und Berlin erheben sie nicht. Gerade erst hat Bayern nachgezogen. Und in keinem dieser Bundesländer wurden deswegen die Steuern erhöht!

Eine gerechte Systemumstellung und Finanzierung ist daher möglich. Man muss es nur wollen! Man kann daher nur hoffen, dass möglichst viele Herforder sich an der Kampagne der Freien Wähler beteiligen, damit diese höchst ungerechte und teilweise existenzbedrohende Zwangsabgabe im Sinne aller Bürger schnellstmöglich abgeschafft wird.

JANA STEMANN
32049 Herford

Leserbriefe stellen keine redaktionelle Meinungsäußerung dar; sie werden aus Zuschriften, die an das HERFORDER KREISBLATT gerichtet sind, ausgewählt und geben die persönlichen Ansichten ihres Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.